

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015

Sanierung der Bergerbrücke und Umgestaltung des Kreuzungspunktes Bergerstraße/Ohmstraße in Porz-Mitte

hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.02.2015, TOP 8.2.1

Text der Anfrage:

- 1) „Kann das Brückenbauwerk in seiner Substanz erhalten bleiben oder ist ein Neubau erforderlich?“
- 2) Wie sieht der Zeitplan für diese Baumaßnahme aus?
- 3) Wie soll der angrenzende Kreuzungspunkt Bergerstraße/Ohmstraße umgestaltet werden?
- 4) Liegen hierzu bereits Pläne vor?
- 5) Wann soll mit der Umgestaltung begonnen werden?“

Antwort der Verwaltung:

Zu den Fragen 1-2:

Das Brückenbauwerk wurde im Jahr 2009 umfangreich untersucht (Hauptprüfung nach DIN 1076). Der im Überbau verbaute Spannstahl unterliegt der sogenannten Spannungsrissproblematik. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde die Belastung auf max. 16t reduziert. Seit 2010 wird die Brücke jährlichen Untersuchungen unterzogen. Aufgrund der getroffenen Erkenntnisse wird festgestellt, dass es seitdem keine Schadensprogression gibt und die Brücke auch weiterhin in ihrer Standsicherheit nicht direkt gefährdet ist. Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass eine kurzfristige Erneuerung des Überbaus nicht nötig ist. Langfristig jedoch muss an die Planung eines neuen Brückenüberbaus gedacht werden, da die verwendeten Spannstähle formal gesehen langfristig den permanenten maximal zulässigen Verkehrslasten nicht standhalten werden.

Im Fall eines Neubaus ist derzeit mit Kosten von 15 Mio. € zu rechnen.

Über einen detaillierten Terminplan zur Erneuerung des Überbaus gibt es im Amt für Brücken und Stadtbahnbau zurzeit noch keine konkreten Vorstellungen. Sobald die Planungsarbeiten anlaufen, wird zeitnah auch die Problematik der Kreuzungsumgestaltung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik abgestimmt.

Zu den Fragen 3-5:

Bisher gibt es zu dem Kreuzungspunkt Bergerstraße / Ohmstraße noch keine Planung, da diese in Abhängigkeit von der Brückensanierung gesehen wurde. Die Maßnahme befindet sich im Arbeitsprogramm der Verwaltung.

Wann mit einer Umgestaltung begonnen werden kann, kann auch unter Berücksichtigung der o.g.

Ausführungen zum Brückenbauwerk zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung prüft nun unabhängig von einer Brückensanierung den Einsatz einfacher Markierungen bzw. kleinerer baulicher Anpassungen und wird in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse berichten.